



VERFAHRENNSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bebauungsplanes (BauGB) 1-8.5.1982 (BGBl. S. 12.1982) und des § 40 der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBL S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBL S. 323) hat der Rat des Fleckens Uchte die in den Bebauungsplan „Industriegebiet“ beschriebenen auf der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden 3) textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Uchte, den 25. Sep. 1989

Daniel
Ratsvorsitzender
Gemeindedirektor

Uchte, den 25. Sep. 1989

Gemeindedirektor

Verwaltungsvermerke

Kartengrundlage: R-Funkkartenwerk 1:2000 u. 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlautbar für das Planungsamt des Fleckens Uchte am 03.05.1983 A III 19/83
Die Planerlaubnis entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskärters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen wie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.04.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu gliedernnden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortskarte übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 03.05.1983
Borwitz

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
PLANUNGSBÜRO F.L. HAHM
MINDENER STRAßE 205
4590 OSNABRÜCK, den 17.02.1988

Der Rat des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am 10.12.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und die offizielle Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.02.1988, ...ortüblich bekanntgemacht. Der veränderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.02. bis 25.03.1988 öffentlich ausgelegen.

Uchte, den 25. Sep. 1989
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am 03.05.1983 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Durchsetzung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.02.1988, ...ortüblich bekanntgemacht. Der veränderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung hat vom 24.02. bis 25.03.1988 öffentlich ausgelegen.

Uchte, den 25. Sep. 1989
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Uchte hat den Bebauungsplan nach Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.05.1983, als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Uchte, den 25. Sep. 1989
Gemeindedirektor

Für den Bebauungsplan wurde gem. § 11, Abs. 2 BauGB das Anzeigeverfahren mit Einigungsbestätigung der höheren Verwaltungsbörde Landkreis Nienburg vom 06.02.1989 (Az. 30 61 71 00/94) durchgeführt.

Uchte, den 15. Feb. 1990
Gemeindedirektor

Gemäß § 11 (3) BauGB hat der Landkreis Nienburg mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 30 61 71 00/94) für den am ... 00.00.0000 gezeigten Bebauungsplan mit Aufstellung eines Maßstabes erklärt, daß Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht werden.

Nienburg, den ... 00.00.0000
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberbürgermeister
Rechtsamt
In Auftrag gegeben

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 24.02.1988 im Amtsblatt der Bezirksverwaltung Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 24.02.1988 rechtsverbindlich geworden.

Uchte, den ... 00.00.0000
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht gestellt gemacht worden.

Original

URSCHEIFT

FLECKEN UCHTE
LANDKREIS NIENBURG / WESER, REGIERUNGS - BEZIRK HANNOVER
BEBAUUNGSPPLAN NR. 3
„INDUSTRIEGBIET“
ENTWURF
MASSTAB 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN
MASSTAB 1:25000

PROJ. NR.: 25020
STAND JUNI 1989
PLANUNGSBÜRO F. L. HAHM, OSNABRÜCK